



# Öffentliche Ausgaben zur Förderung beruflicher Weiterbildung

- Umfang, Entwicklung, Strukturen -

Klaus Berger

BIBB-Fachtagung: Kosten, Nutzen, Finanzierung beruflicher Weiterbildung  
2./3. Juni 2005, Bonn

- Warum öffentliche Förderung beruflicher Weiterbildung?
- Welche gesetzlichen Regelungen gibt es?
- Wie hoch sind die öffentlichen Ausgaben für Weiterbildungsförderung und wo liegen ihre Schwerpunkte?
- Welchen Anteil hat die öffentliche Hand an den Gesamtaufwendungen für berufliche Weiterbildung
- Woran sollte sich die öffentliche Weiterbildungsförderung orientieren?

## Zielsetzungen öffentlicher Förderung der beruflichen Weiterbildung:

- ***Bildungspolitisch***: Förderung von Chancengleichheit u. gesellschaftlicher (materieller und sozialer) Teilhabe
- ***Gesellschaftspolitisch***: Förderung des sozialen Zusammenhalts
- ***Wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisch***: Förderung von Innovationen und zur Gestaltung des wirtschaftlichen, technologischen und arbeitsorganisatorischen Strukturwandels

## Gesellschaftliche Verantwortung:

„Weiterbildung kann weder als beliebige Privatsache noch als eine nur Gruppeninteressen dienende Maßnahme betrachtet und behandelt werden.“ Deutscher Bildungsrat (1970:199)

- Weiterbildungsförderung durch gesetzliche Regelungen
- Direkte monetäre Förderung von Teilnehmern und Infrastruktur beruflicher Weiterbildung
- Indirekte monetäre Weiterbildungsförderung von privaten Haushalten und Unternehmen durch Steuergesetzgebung

## Internationale und europäische Regelungen (Beispiele)

### **Internationale Arbeitsorganisation (ILO):**

- Förderung beruflicher „Um- und Nachschulung“ durch Arbeitsvermittlung (Übereinkommen Nr.88, Art. 6 v. 1948)
- Förderung zur Schaffung bezahlten Bildungsurlaubs (Übereinkommen Nr.140, von 1974, in Deutschland seit 1977 als einfaches Bundesgesetz in Kraft)

### **Europäische Union:**

- EG-Vertrag: subsidiäre Unterstützung und Förderung „einer qualitativ hochstehenden allgemeinen und beruflichen Bildung“(Art. 3, q)
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union Art. 14,1(Dez. 2000, Nizza): Verankerung des Rechts auf Bildung und des Zugangs zur beruflichen Weiterbildung. Bei Inkrafttreten des Vertrags zur EU-Verfassung würden diese Grundrechte Gemeinschaftsrecht.



# Weiterbildungsförderung durch gesetzliche Regelungen II

Wichtige Bundesgesetze:

- **SGB I:** Soziales Recht auf individuelle Förderung der beruflichen Weiterbildung (§ 3)
- **SGB III: Förderregelungen zur beruflichen Weiterbildung und Lebensunterhalt**
- **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz:** (1996, Reform 2002)
  - Rechtsanspruch auf **Förderung der Lehrgangs-, Prüfungsgebühren** (max. 10.226 € Darlehen, 32 % Zuschuss (30,5 % ab 2006), Erstellungskosten des **Meisterstücks**)
  - bei Vollzeitmaßnahmen: € 212,- monatl. **Zuschuss zum Lebensunterhalt** und zusätzlich Darlehen
  - max. € 118,- **Kinderbetreuungskosten** pro Monat und Kind
- **Steuergesetzgebung:** WB-Kosten als Sonderausgaben, Werbungs-, Betriebskosten

**Weitere Gesetze mit Regelungen zur beruflicher Weiterbildung u.a:**

- **Betriebsverfassungsgesetz**
- **Bundesausbildungsförderungsgesetz**
- **Berufsbildungsgesetz**
- **Fernunterrichtsgesetz**
- **Beamtengesetze**

## Ländergesetze:

- Landesverfassungen:  
Bildung als staatliche Aufgabe, teilweise ausdrücklicher Hinweis auf Erwachsenenbildung (z.B. NRW). **Prinzip: Pluralität und Subsidiarität**
- Weiterbildungsgesetze:  
Regelungen zur institutionellen Förderung, Unabhängigkeit, Kooperation der EB-Einrichtungen, des freien Zugangs, Fördersätze pro Unterrichtsstunde
- Freistellungsgesetze (Bildungsurlaub):  
Anspruch auf bezahlte Freistellung für 5 bis 10 Tage pro Jahr für WB in allen Ländern (außer Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und Thüringen)

## Tarifverträge, z.B.:

- Gerüstbaugewerbe (1981)
- Metallindustrie **Baden-Württemberg (2001)**
- Chemische Industrie (2003)

**Es besteht keine einheitliche und umfassende Finanzstatistik zur öffentlichen Förderung beruflicher Weiterbildung.**

## ***Direkte Ausgaben:***

- Haushaltsansatz- und Jahresrechnungsstatistik des statistischen Bundesamtes (StaBu) und Bildungsfinanzbericht der BLK
- Bundesstatistik (StaBu) zum Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
- Berufsbildungsbericht: Übersichten zu Mitteln für berufliche Bildung des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und der Ländern
- Geschäftsstatistik der Bundesagentur für Arbeit

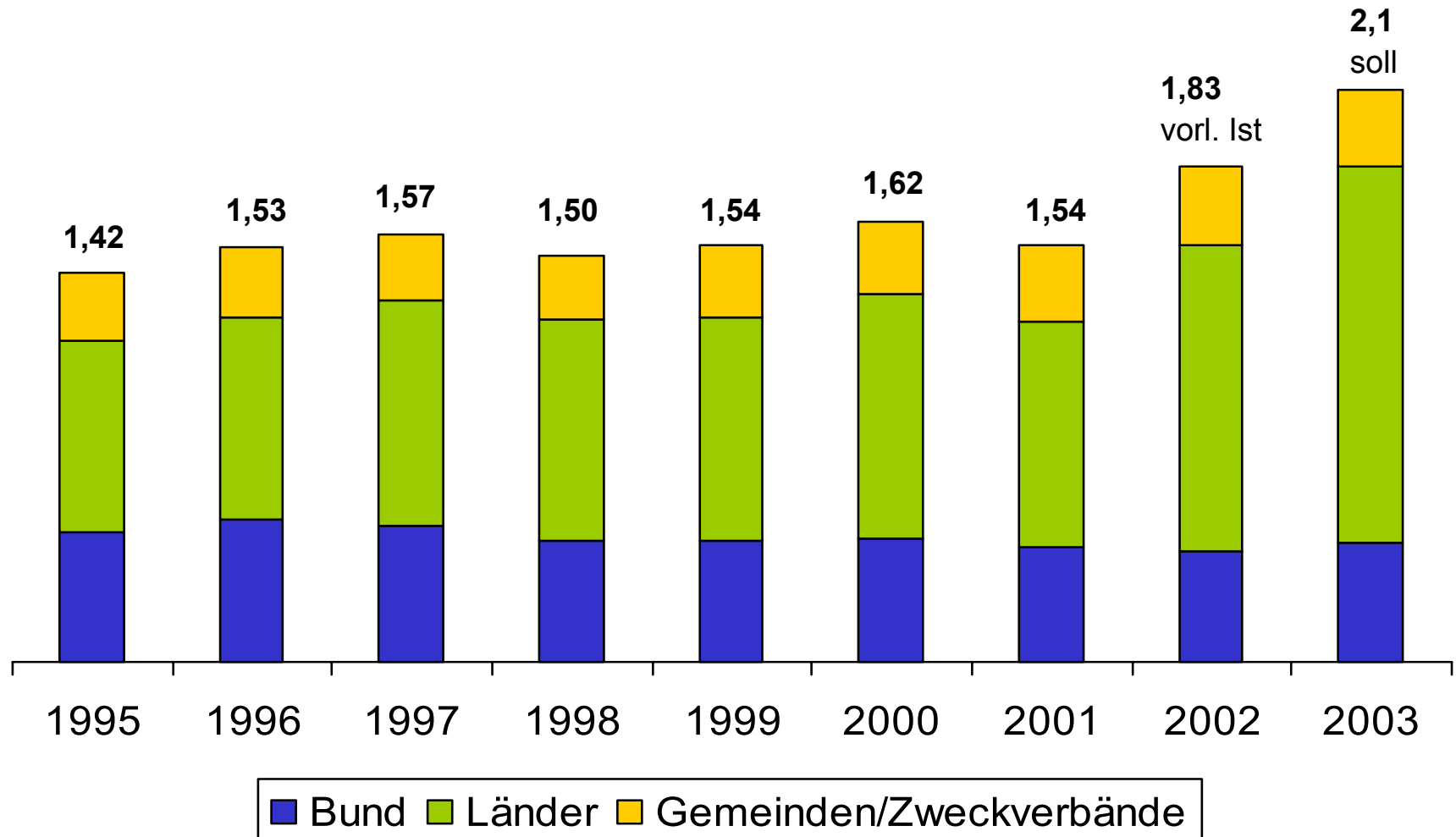
## ***Indirekte Ausgaben***

Steuerausfälle durch steuerliche Absetzbarkeit privater und betrieblicher Weiterbildungsaufwendungen werden nicht statistisch erfasst.

(Schätzungen: Arens/Quinke 2003 und Dohmen/Hui 2003)

# Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden für Weiterbildung

- Grundmittel in Mrd. € -

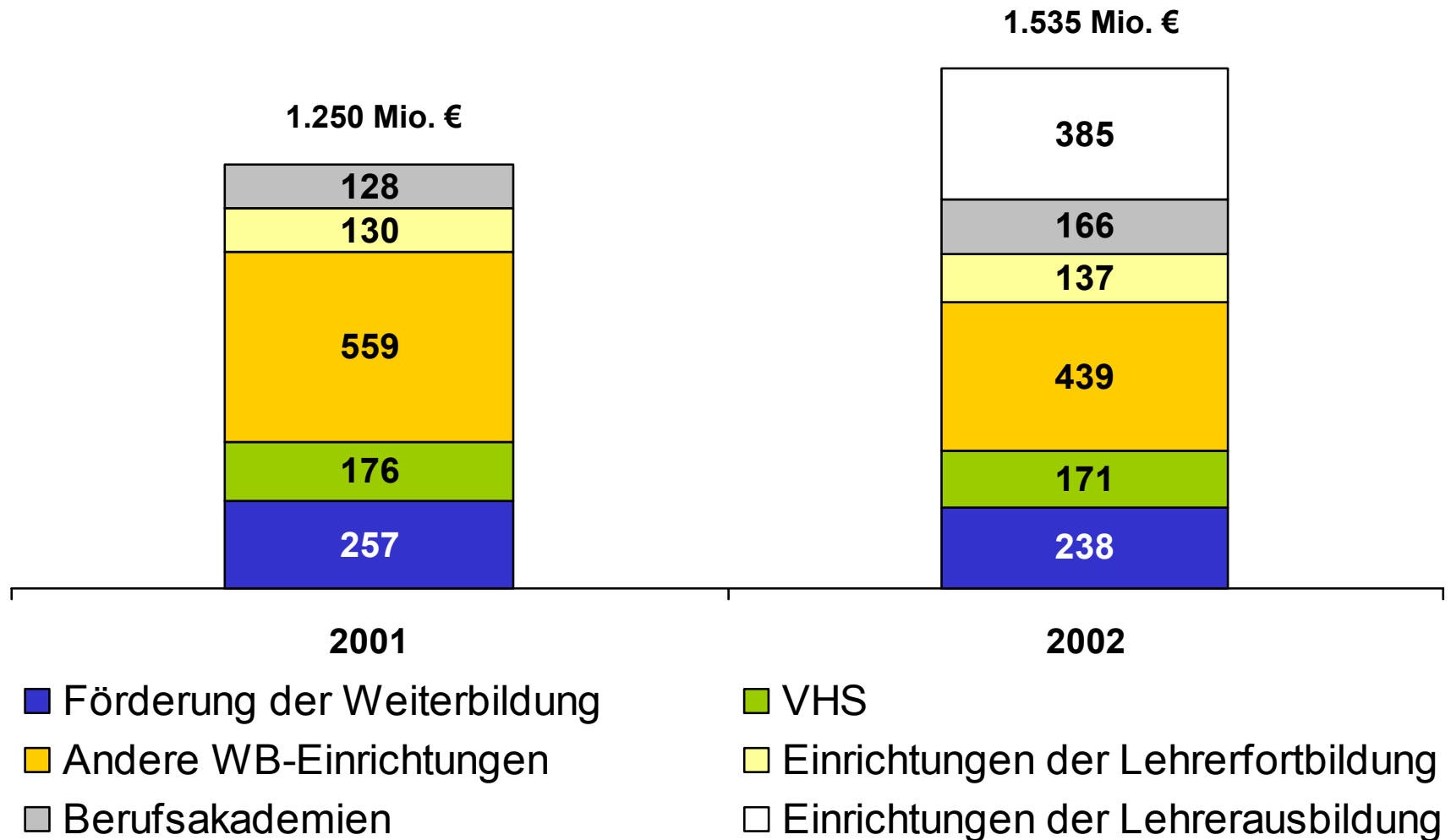


Quelle: StaBu: Ausgaben Sonstiges Bildungswesen (VÖ 1500) in: BLK-Bildungsfinanzbericht 2002/2003 Heft 116-II, S. A 12)

# Ausgaben von Bund und Ländern für Weiterbildung 2001 und 2002

- Grundmittel in Mio. € -

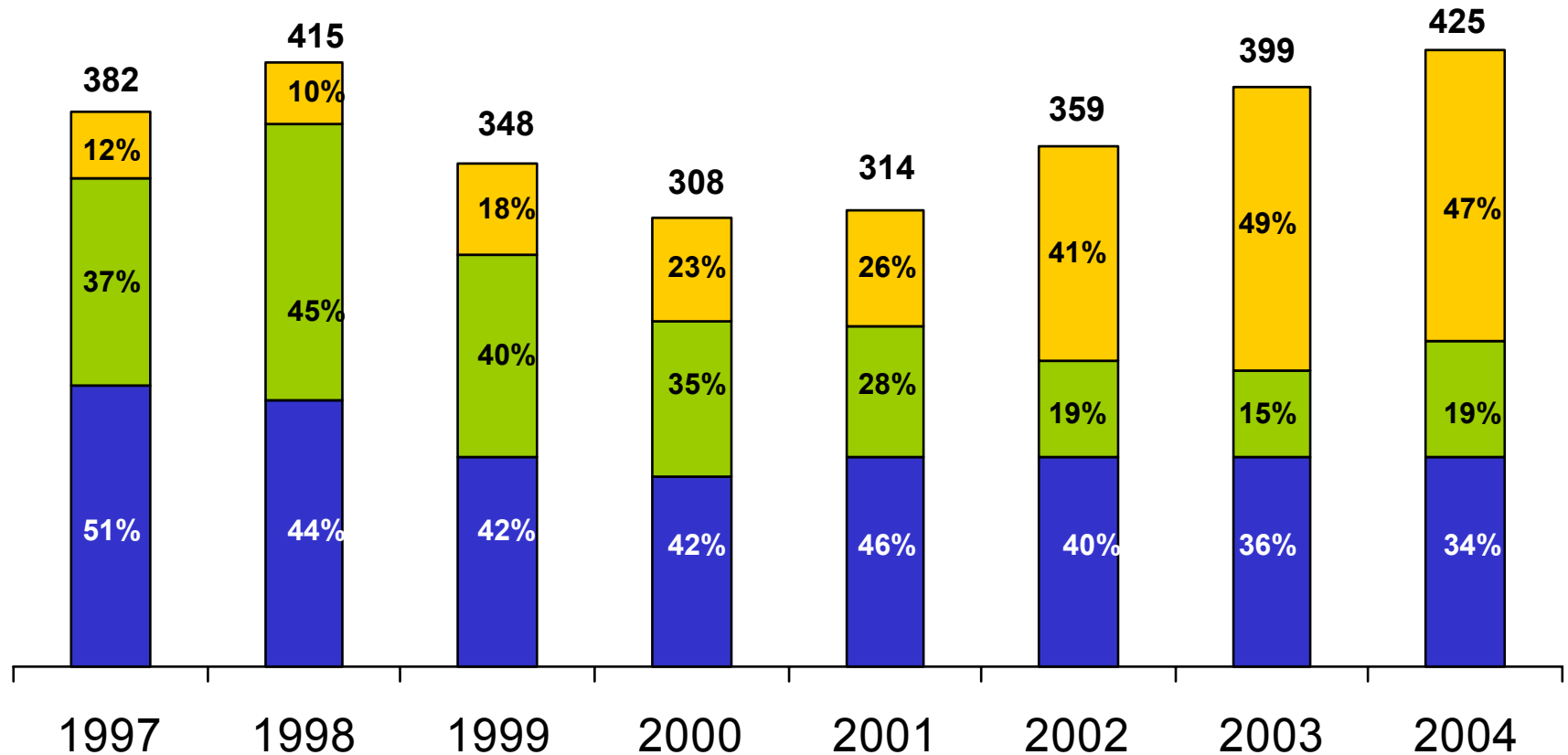
*Wo Weiterbildung drauf steht, ist nicht ausschließlich nur Weiterbildung drin*



Quelle: StaBu: Ausgaben Sonstiges Bildungswesen (VÖ 1500) in: BLK-Bildungsfinanzbericht 2002/2003 Heft 116-II, S. A 12)

# Umfang und Struktur staatlicher Ausgaben für berufliche Weiterbildung

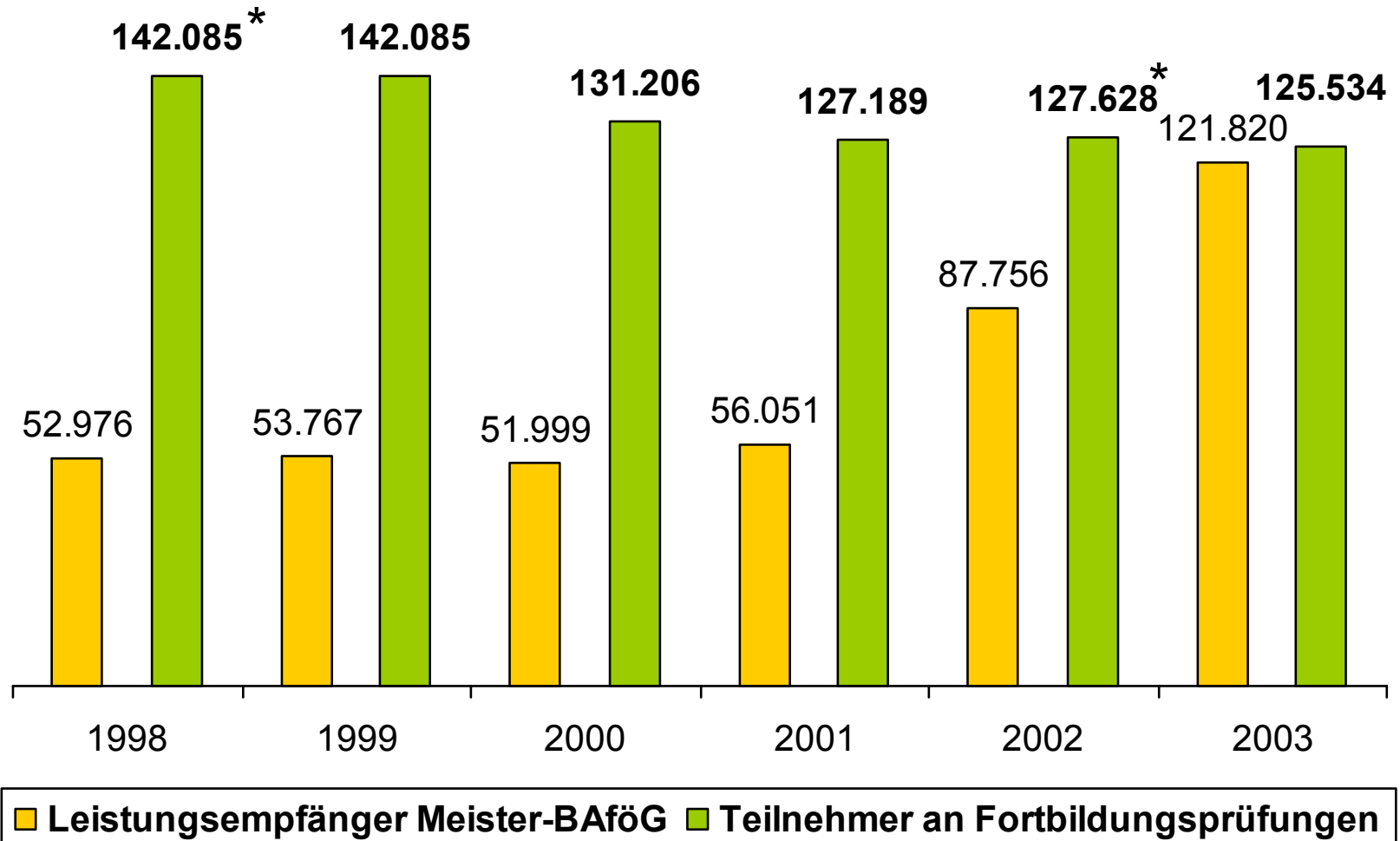
- Haushaltsansätze in Mio. € -



- Individuelle Förderung beruflicher WB inkl. Meister-BAföG)
- Institutionelle Förderung
- Fachschulen (Daten ab 2002 nicht mehr ausgliederbar)

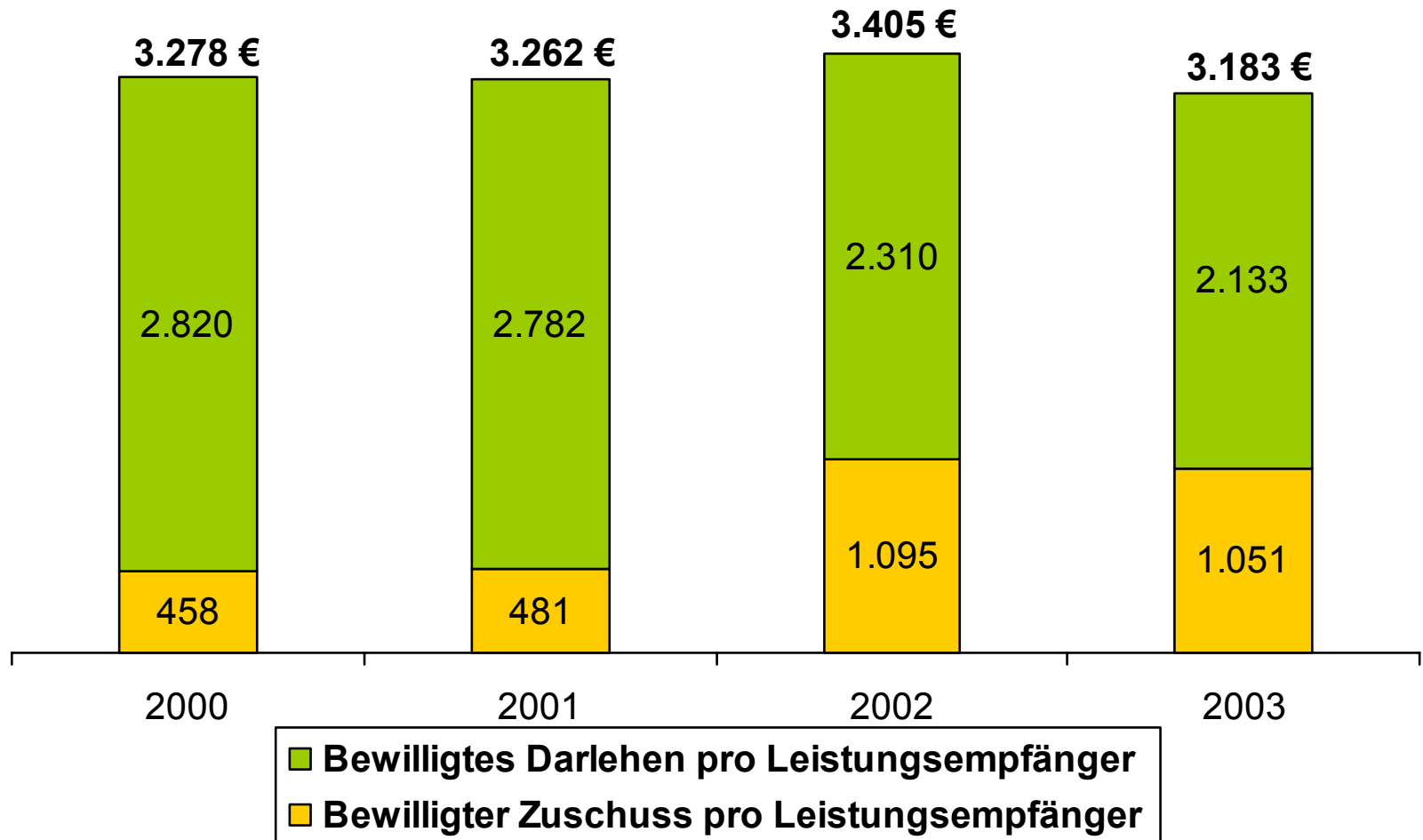
Quelle: Berufsbildungsberichte des BMBF

# Leistungsempfänger von Meister-BAföG und Teilnehmer an Fortbildungsprüfungen



\* Prüfungsteilnehmer: 1998: 0,27 % und 2002: 0,25 % der 19- 65-Jährigen Bevölkerung

# Meister-BAföG: durchschnittlicher Umfang der bewilligten Zuschüsse und Darlehen pro Leistungsempfänger in EURO in den Jahren 2000 - 2003



Quelle: StaBu: Fachserie 11 Reihe 8: Statistik zum Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFGB)

# Förderung der beruflichen Weiterbildung durch die Arbeitsverwaltung

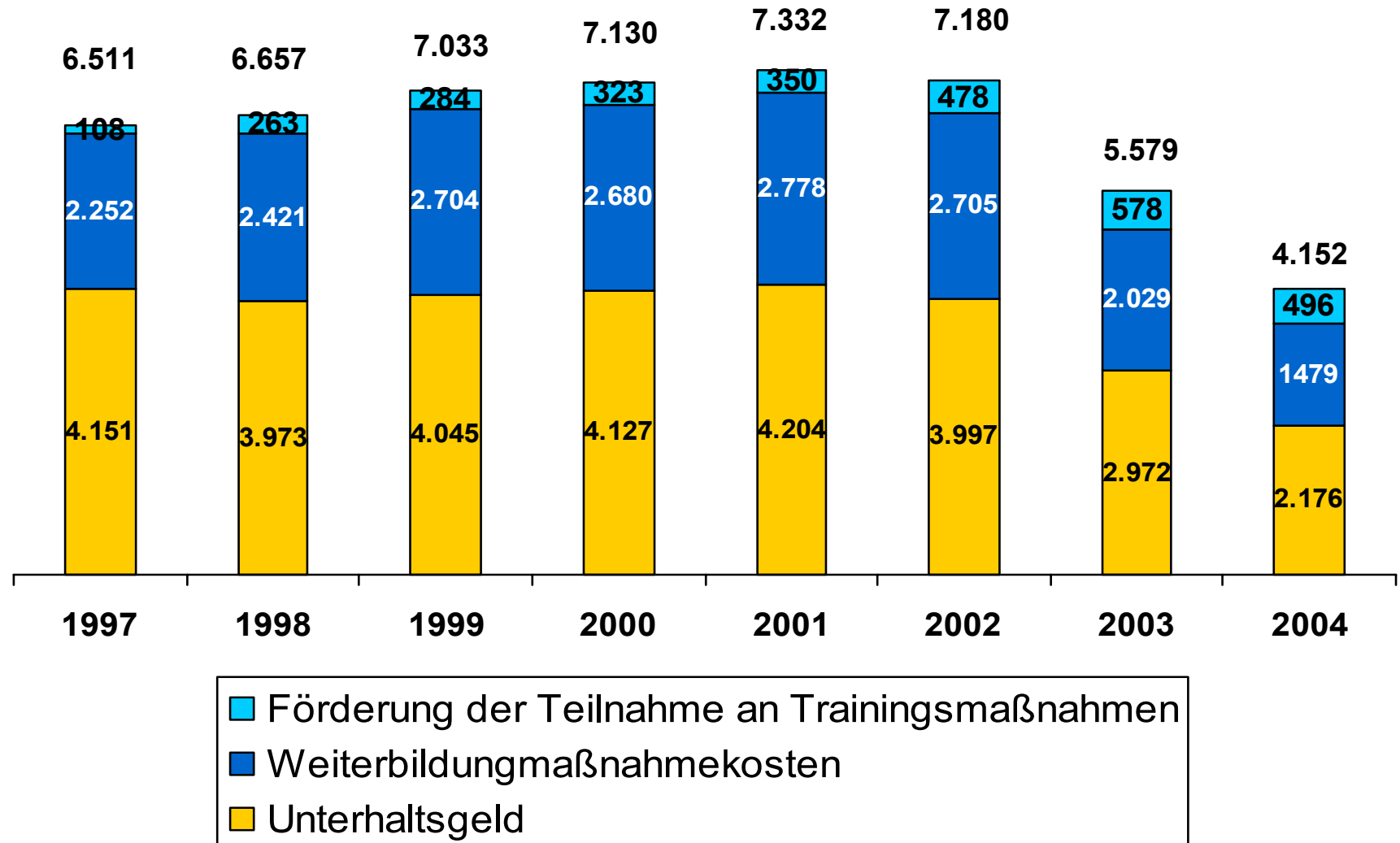
## Arbeitsförderungsgesetz / Sozialgesetzbuch III:

### *Stationen von „präventiver Qualifizierungspolitik“ zur reaktiven „Krisenbewältigung“*

- **1969 AFG: vorrangig Aufstiegs- u. Anpassungsqualifizierung Beschäftigter**
- **Ab Mitte 70er: Förderung von Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit Bedrohten**
- **1994: Vollständiger Wegfall der Förderung von Aufstiegsfortbildung bei Zweckmäßigkeit** (Anteil der Arbeitslosen an Eintritten in AFG-geförderte Weiterbildung steigt von 66 % auf über 90 %), **Unterhaltsgeld nur noch als Ermessensleistung**
- **1998: SGB III: kürzere Maßnahmen, erleichterte Förderung Geringqualifizierter**
- **2002: JobAQTIV-Gesetz: verstärkte Orientierung auf förderbedürftige Zielgruppen**
- **2003: „1. und 2. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“**
  - **Ausgabe von Bildungsgutscheinen für arbeitsmarktnahe Weiterbildungsmaßnahmen (70% Vermittlungsquote) an geeignete Arbeitslose**
  - **Abschaffung des Anschlussunterhaltsgeldes**
  - **Zulassung der WB-Träger durch Zertifizierungsagenturen**

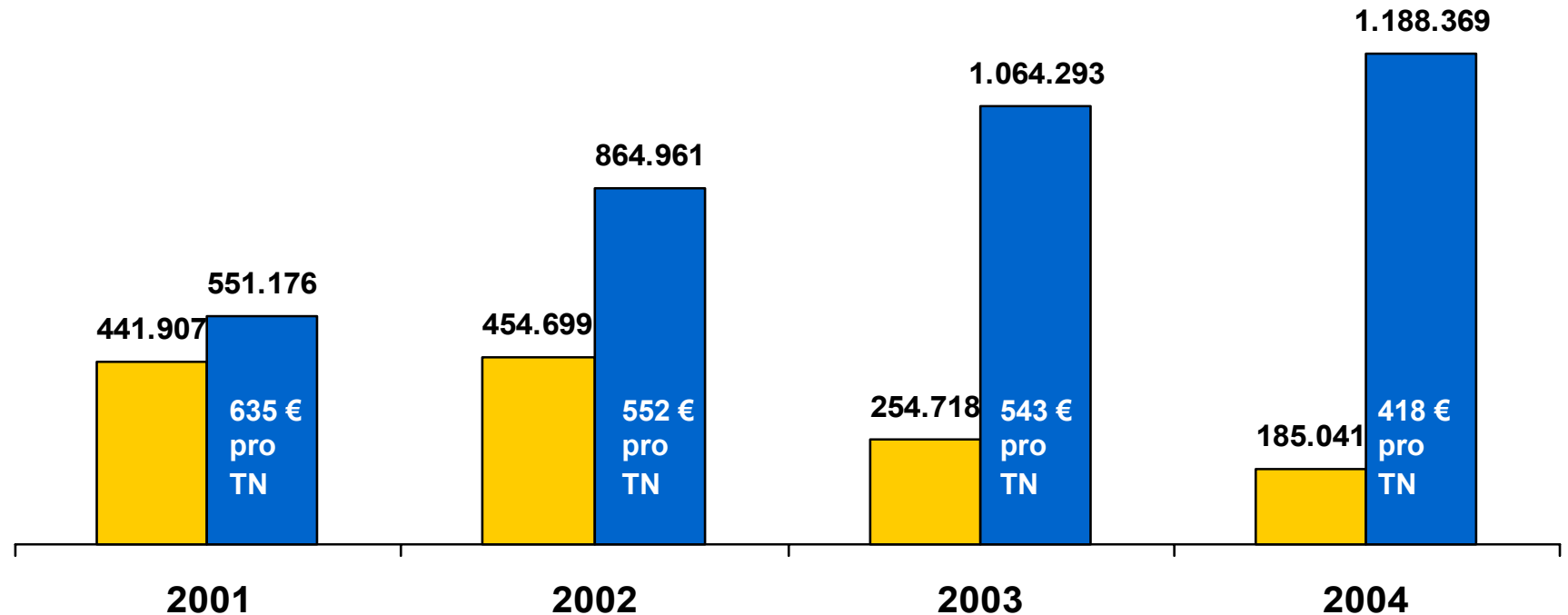
# Ausgaben BA-Ausgaben für berufliche Weiterbildung

- Ist-Ausgaben in Mio. € -



Quelle: Berufsbildungsberichte des BMBF

# Eintritte in berufliche Weiterbildung und in Trainingsmaßnahmen



- Eintritte in Weiterbildungsmaßnahmen der BA (Ausgaben pro TN und Jahr = 19.600 € (davon Uhg=11.800 €))
- Eintritte Teilnehmer in Maßnahmen der Eignungsfeststellung, Trainingsmaßnahmen

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/f.html>

# Aufwendungen für berufliche Weiterbildung

Bei staatl. Ausgaben nicht berücksichtigt:

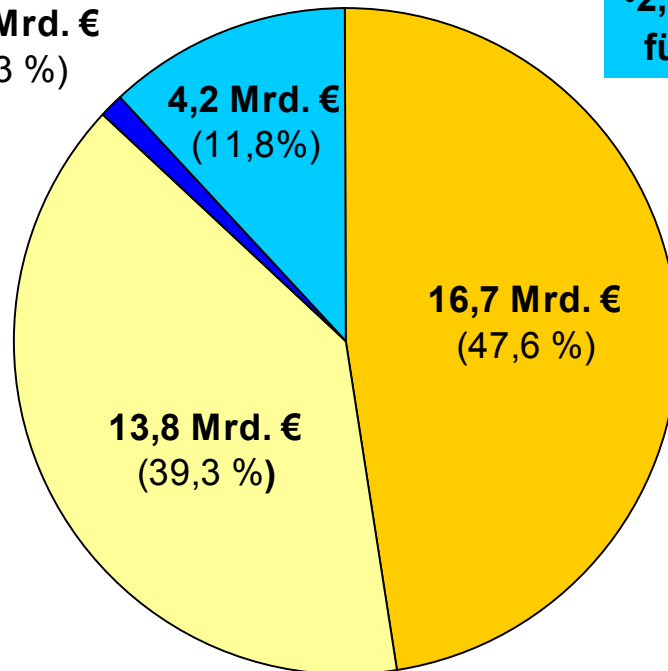
- Steuermindereinnahmen

Rd. 35 Mrd. €

Bei BA-Ausgaben nicht berücksichtigt:

- 1999: nur 16,9 % des Uhg bildungsbedingt
- 2,9 Mrd. € für Bildungsmaßnahmen für behinderte Menschen

0,4 Mrd. €  
(1,3 %)



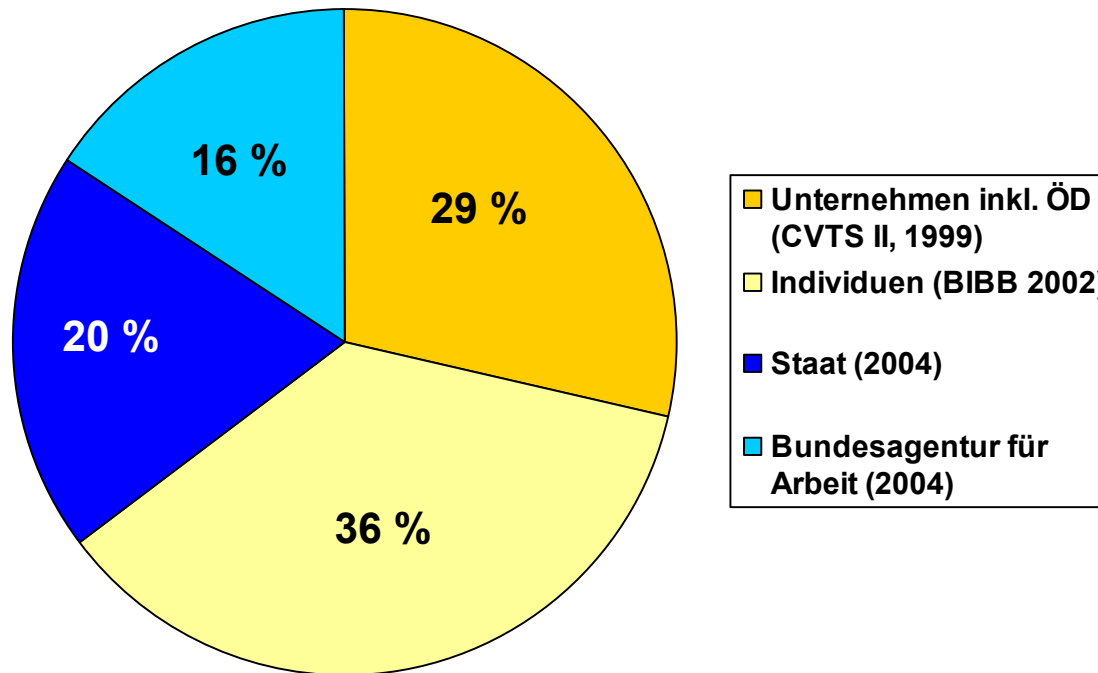
Bei Individuen nicht berücksichtigt:

- Steuerabzug durch Weiterbildungskosten (Werbungskosten, Sonderausgaben)

Bei Unternehmenskosten nicht berücksichtigt:

- Personalausfallkosten (Anteil: 43%= 7 Mrd.€) sind nicht immer reale Weiterbildungskosten
- Steuerabzug durch Weiterbildungskosten

# Geschätzte Prozentanteile\* des Staates, der BA, Unternehmen und Individuen zur Finanzierung beruflicher Weiterbildung



\*Bei grober Schätzung staatlicher Mindereinnahmen bzw. privater und betrieblicher Minderbelastungen durch steuerliche Abzugsfähigkeit von Weiterbildungsaufwendungen und bei Schätzung der realen indirekten WB-Kosten der Unternehmen auf 50 % der nach CVTS 2 zugrundegelegten Personalausfallkosten

# Schwerpunkte öffentlicher Weiterbildungsausgaben

**Die Arbeitsverwaltung stellt den Hauptanteil der direkten öffentlichen Förderung:**

- **Geförderter Anteil an berufl. WB-Teilnehmern 2003 insgesamt (BSW): ca. 2 % (einschl. Eintritte bei Trainingsmaßnahmen: ca. 10 %).**
- **Vorrangige Zielgruppe: geeignete Erwerbslose („Bestenauslese“)**
- **Gegenstand: unmittelbar verwertbare Qualifikationen / schnelle Vermittelbarkeit**

**Direkte staatliche Förderung (hier vorrangig AFBG):**

- **Geförderter Anteil an berufl. WB-Teilnehmern 2003 insgesamt (BSW): ca. 1 %**
- **Vorrangige Zielgruppe: Handwerker und andere Fachkräfte mit abgeschlossener Erstausbildung in anerkanntem Ausbildungsberufen**
- **Gegenstand: Aufstiegsfortbildung u.a. zu Handwerks- oder Industriemeistern, Technikern, Fachkaufleuten, Fachkrankenpflegern u. vergleichbare Qualifikationen**

**Indirekte staatliche Weiterbildungsförderung durch Steuerminderung:**

- **Geförderter Anteil an berufl. WB-Teilnehmern 2003 insgesamt (BSW): ? ?**
- **Zielgruppe: Grundsätzlich alle steuerpflichtigen Weiterbildungsteilnehmer (eher einkommensstarke Haushalte), weiterbildungsaktive Betriebe**
- **Gegenstand: Berufsbezogene Weiterbildungskosten als Werbungs-, Betriebskosten**



## Orientierungen zur Weiterentwicklung der Weiterbildungsförderung:

- Verbesserte Kohärenz der Gesetzgebung zur individuellen, aber auch strukturellen Weiterbildungsförderung
- Erweiterung der Förderzielgruppen durch präventive Weiterbildungsförderung
- Ausweitung des Fördergegenstandes auf Weiterbildung, die Beruflichkeit, allgemeinbildende und politische Inhalte einschließt
- Öffnung und Verzahnung der betrieblichen und außerbetrieblichen Weiterbildungssegmente
- Minimierung der individuellen Risiken bei beruflichen Weiterbildungsentscheidungen durch Verbesserung Informations-, Planungs- und Finanzierungssicherheit
- Ausgleich von finanziellen Weiterbildungslasten durch Förderung überbetrieblicher Fondsfinanzierung



---

Veröffentlichung zum Thema:

Berger, Klaus: Der Beitrag der öffentlichen Hand zur Finanzierung beruflicher Bildung. Forschung Spezial Heft 9. Hrsg. Bundesinstitut für Berufsbildung. Bielefeld 2004. ISBN3-7639-1032-8